



HYGIENEKONZEPT
der HSG Gremmendorf-Angelmodde
für den Spielbetrieb in den Sporthallen in Gremmendorf und Wolbeck



Allgemein

- Personen mit Symptomen einer Corona-Erkrankung sowie quarantänepflichtige Personen haben keinen Zutritt zur Sporthalle.
- Sämtliche Personen verhalten sich innerhalb der Sporthalle und auf deren Außengelände entsprechend den jeweils gültigen Corona-Schutzmaßnahmen. Hierzu gehören:
 - Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m
 - Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (mindestens medizinische Maske) in sämtlichen Bereichen der Sporthalle (außer bei der direkten Sportausübung)
 - Zutritt zur Halle nur nach Erfüllung der 2G-Regel: genesen oder geimpft laut Corona-Schutz-Verordnung
- Die Heimmannschaft stellt eine Person (Name ist dem Mannschaftsverantwortlichen bekannt) als Hygienebeauftragten für das Spiel, die die Einhaltung der Hygieneregeln beaufsichtigt. Fehlt der Hygienebeauftragte, sind Zuschauer zum Spiel nicht zugelassen.

Sportler / Mannschaftsoffizielle / Schiedsgericht

- Die Gastmannschaft betritt frühestens 60 Minuten vor dem Anpfiff das Sportgelände.
- Beim Betreten der Sporthalle sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren (soweit ein Desinfektionsspender im Eingangsbereich zur Verfügung steht).
- Für Spieler und Mannschaftsoffizielle der Heim- als auch der Auswärtsmannschaft sowie die Schiedsrichter und die Zeitnehmer gilt: Nur Geimpfte mit vollständiger Immunisierung (zwei Wochen nach der zweiten Impfung) und Genesene, deren Erkrankung nicht länger als 3 Monate zurückliegt, haben Zutritt zur Sporthalle; zudem müssen alle sportausübenden Personen zusätzlich zur Immunisierung einen anerkannten, negativen Testnachweis vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen-Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) ist (2G-Plus-Regel). Ausgenommen vom Nachweis sind Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 15 Jahren außerhalb der Ferienzeiten sowie vom Test-Nachweis geboosterte Personen (erhaltene Auffrischungsimpfung). Alle Personen müssen beim Betreten der Halle unaufgefordert ihren Impf- oder Genesenennachweis einschließlich amtlichem Lichtbildausweis bzw. ihren Schülerschein vorzeigen. Können sie dies nicht tun, ist der Zutritt zur Halle zu verweigern. Sie haben ihre persönlichen Daten in eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten im Sport- und Trainingsbetrieb einzutragen. Der jeweilige Mannschaftsoffizielle der HSG Gremmendorf-Angelmodde stellt als Heimverein der Gastmannschaft sowie den Schiedsrichtern und den Zeitnehmern ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Die Gastmannschaft soll möglichst eine ausgefüllte Liste mitbringen. Die Gesamtliste wird für den Zeitraum von vier Wochen durch die HSG Gremmendorf-Angelmodde (beim Trainer der Heimmannschaft) aufbewahrt.

- Die Spieler und Offiziellen beider Mannschaften haben nach Spielende bzw. dem Duschen und Umkleiden das Sportgelände unmittelbar zu verlassen. Personenansammlungen im direkten Umfeld der Sportanlage werden vermieden.
- Die Zeitnehmer am Schiedsgericht haben einen Mund-Nasen-Schutz (mindestens medizinische Maske) zu tragen.
- Die Heimmannschaft benennt durch ihren Mannschaftsoffiziellen für das jeweilige Spiel eine Person als Wischer, soweit dies notwendig ist; der Wischer trägt einen Mund-Nasen-Schutz (mindestens medizinische Maske).

Nutzung Kabinen / Duschen

- Die Kabinenverteilung an die Mannschaften und die Schiedsrichter ist durch eine entsprechende Beschilderung an den Kabinentüren gekennzeichnet.
- In sämtlichen Teilen der Sporthalle – außer bei der Sportausübung – ist von Spielern und Offiziellen einen Mund-Nasen-Schutz (mindestens medizinische Maske; also z.B. auch im Eingangsfoyer, im Kabinentrakt und in den Kabinen) zu tragen.
- Der Mindestabstand von 1,50 m muss in der Kabine und in den Duschen durchgehend eingehalten werden. Den Mannschaften werden möglichst zwei Kabinen zugewiesen. Bei räumlichen Engpässen ist zu warten, bis die Kabine von der vorigen Gruppe vollständig verlassen ist. Jede Gruppe räumt die Kabine nach Verlassen vollständig; es dürfen keine Kleidung oder Gegenstände zurückgelassen werden. Die Nutzung der Kabinen und Duschen soll auf ein Minimum begrenzt werden.
- Für eine möglichst gute Durchlüftung ist zu sorgen. Die Fenster sind während der Nutzung zu öffnen. Im Zweifelsfall ist die Kabinentür aufzustellen.
- Für die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen haben die Mannschaften bzw. deren Mannschaftsverantwortlicher Sorge zu tragen.

Zuschauer / Tribüne

- Für den Zutritt der Zuschauer zur Sporthalle gilt die 2G-Regel, d.h.: Nur Geimpfte mit vollständiger Immunisierung (zwei Wochen nach der zweiten Impfung) und Genesene, deren Erkrankung nicht länger als 3 Monate zurückliegt, haben Zutritt. Ausgenommen vom Nachweis sind Schülerinnen und Schüler bis 15 Jahre außerhalb der Ferienzeiten. Alle Zuschauer müssen beim Betreten der Halle unaufgefordert ihren Impf- oder Genesennachweis einschließlich amtlichem Lichtbildausweis bzw. ihren Schülerschein vorzeigen und sich zwingend bei Eintritt in die Halle im Eingangsbereich in die Anwesenheitsliste für die Rückverfolgbarkeit eintragen (verantwortlich für das Auslegen und Einsammeln der Liste: Hygienebeauftragter der Heimmannschaft und Mannschaftsverantwortlicher). Alternativ können auch elektronische Alternativen zur Nachverfolgung genutzt werden, z.B. die Corona-Schutz-App oder die Luca-App, soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die Liste/die Datensammlung wird für den Zeitraum von vier

Wochen durch die HSG Gremmendorf-Angelmodde (Trainer der Heimmannschaft) aufbewahrt.

- Die Zuschauer haben sich beim Betreten der Sporthalle die Hände zu desinfizieren (soweit entsprechende Spender im Eingangsbereich stehen) bzw. zu waschen.
- Die Zuschauer haben in der gesamten Sporthalle (z.B. Foyer, Treppe, Tribüne, sanitäre Anlagen) einen Mund-Nasen-Schutz (mindestens medizinische Maske) zu tragen, durchgehend auch auf dem Sitz- oder Stehplatz auf der Tribüne.
- Auf den zwei Tribünensegmenten dürfen nur die gekennzeichneten Sitzplätze bzw. auf der Empore nur die gekennzeichneten Stehplätze eingenommen werden. Ein Abstand von mindestens 1,50 m zur nächsten Person muss eingehalten werden.
- Die Zuschauer unterlassen lautes Rufen und Fangesänge.
- Die Zuschauer haben nach Spielende das Sportgelände unmittelbar zu verlassen. Personenansammlungen im direkten Umfeld der Sportanlage sind zu vermeiden.
- Zuschauer sind eigenverantwortlich für die Einhaltung des Mindestabstandes und der Hygieneregeln innerhalb der gesamten Sporthalle und in ihrem Außenbereich. Dies wird mit Betreten der Anlage anerkannt. Personen, die gegen die Regeln verstoßen, können der Sportanlage verwiesen werden.
- Speisen und Getränke dürfen in der Halle verkauft werden, der Verzehr ist jedoch in der Halle nicht gestattet und muss draußen geschehen.

VIELEN DANK FÜR EUER VERSTÄNDNIS!

Regeln für den Trainingsbetrieb unter Corona-Bedingungen finden sich hier:
<https://www.handball-muenster.de/Infos/Temporaer/Coronaregeln.php>

Münster, 13.1.2021

Die Leitung der HSG Gremmendorf-Angelmodde